



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 6

HARRISLEE, 12. APRIL 2023

JAHRGANG 37

---

INHALT

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 10. | Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages am 14.05.2023;<br>Hinweise zu Schreibfehlern auf einigen Stimmzetteln                     | 18 |
| 11. | Gemeinde- und Kreiswahlen am 14.05.2023;<br>Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die<br>Erteilung von Wahlscheinen | 19 |

---

**Herausgeber:**

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de/amtliches\\_bekanntmachungsblatt](http://www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt) veröffentlicht.

---

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des  
Kreises Schleswig-Flensburg zur  
Wahl des Kreistages am 14.05.2023**

I.

Die in den Wahlkreisen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 ausgegebenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthalten folgende Schreibfehler:

1. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „FREIE WÄHLER“.

2. Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig (FUW-S)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „Freie und Unabhängige- Wähler – für Südschleswig“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig“.

II.

Der Stimmzettel in dem Wahlkreis 17 für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthält zudem folgenden Schreibfehler:

Die Ortsbezeichnung bei der Bewerberin der Partei Südschleswigscher Wählerverband (SSW), Schmidt, Nadine, lautet „Bollingstedt OT Gammelund“. Gemeint ist jedoch die Ortsbezeichnung „Bollingstedt OT Gammellund“.

Die vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

Schleswig, den 30.03.2023

Der Kreiswahlleiter  
des Kreises Schleswig-Flensburg

gez.  
Im Auftrag  
Bellinghausen

# GEMEINDE HARRISLEE

Der Gemeindegewahlleiter

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreis- wahlen am 14. Mai 2023 in der Gemeinde Harrislee**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Harrislee wird in der **Zeit vom 24. April 2023 bis 28. April 2023** während der Dienststunden im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, Zimmer 16, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **28. April 2023 bis 12.00 Uhr** bei dem Gemeindegewahlleiter im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, Zimmer 16, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen (Gemeinde- und Kreiswahlen).
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
  - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der

- Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindegewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12:00 Uhr, bei dem Gemeindegewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- jeweils einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Gemeinde- sowie für die Kreiswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Harrislee, den 4. April 2023

Martin Ellermann  
Gemeindegewahlleiter

L. S.